

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2015

Nr. 2015/749

Glückskette Schweiz: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktion "Syrien: Nothilfe für Flüchtlinge"

1. Erwägungen

Mit einem erneuten Spendenauftrag ersucht die Glückskette Schweiz, Genf, um einen Unterstützungsbeitrag für die Flüchtlinge aus Syrien.

2. Beschluss

- 2.1 Der Glückskette Schweiz, Genf, ist an die Aktion „Syrien: Nothilfe für Flüchtlinge“ zugunsten der Opfer ein weiterer Beitrag von Fr. 25'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ auf das Postcheckkonto 10-15000-6, Glückskette, 1211 Genf 8 (Vermerk: Syrien“) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
sg/Glückskette_Syrien.doc
Glückskette Genf, Rue des Maraîchers 8, Postfach 132, 1211 Genf 8